



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2754

Anlage Nr.: _____

Datum: 17.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Änderung des § 6 der Hauptsatzung für die Stadt Hennef;
Antrag der Fraktionen CDU/FDP/Die Unabhängigen vom 11.02.2021

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

In § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef werden die folgenden markierten Hinweise aufgenommen:

§ 28 **Ältestenrat**

1. Vor einer Sitzung des Stadtrates soll eine Sitzung des Ältestenrates stattfinden, in der der Bürgermeister die Mitglieder über die vorgesehene Tagesordnung unterrichtet. **Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Fraktionsvorsitzende können sich im Verhinderungsfalle durch eine/n stellvertretende/n Fraktionsvorsitzende/n vertreten lassen.**

2. Der Bürgermeister kann den Ältestenrat auch aus anderen Anlässen einladen.

3. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift gefertigt.

Begründung

Die beantragten Änderungen betreffen zum größten Teil die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Hennef.
Daher wurde § 28 der Geschäftsordnung inhaltlich ergänzt.

Die Zusammensetzung des Ältestenrates ist in § 6 der Hauptsatzung geregelt und sollte in der bisher praktizierten und bewährten Form erhalten bleiben. Der Ältestenrat ist ein politisches Gremium aus dem Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und den stellvertretenden Bürgermeister*innen, also bestehend aus Ratsmitgliedern. Beschäftigte der Verwaltung gehören dem Ältestenrat darüber hinaus nicht an. Über die zu Themen der Tagesordnung hinzuziehenden Verwaltungsmitarbeiter*innen entscheidet der Bürgermeister als Chef der Verwaltung. Die Fraktionen können jederzeit bei Beratungsbedarf auch Vorschläge dazu an den Bürgermeister richten.

Hennef (Sieg), den 17.02.2021

Mario Dahm
Bürgermeister